

Suzerner Tagblatt.

Sechszwanzigster Jahrgang.

N^o 305.

den 27. Dezember 1877.

Donnerstag,

* Die Rekrutenprüfung

pro 1878 hat in den sechs Kreisen der IV. Division, welche auf den Kanton Luzern fallen, folgende Resultate erzielt:

1. Kreis Schüpfheim.

Noten.	1.	2.	3.	4.	4 ^o
Lesen:	35 Mann,	26 M.,	20 M.,	8 M.,	8 M.
Aussag:	13 "	21 "	49 "	14 "	—
Rechnen mündl.:	21 "	45 "	29 "	2 "	—
schriftl.:	11 "	16 "	42 "	28 "	—
Waterlandskunde:	4 "	11 "	34 "	48 "	—

Total 97 Mann. Von diesen haben 11 Mann eine Sekundar- oder höhere Schule und 86 Mann nur die Primarschule besucht. 3 Mann wurden, gestützt auf genügende Zeugnisse, von der Prüfung dispensiert und zählten oben in allen Fächern mit erster Note mit. Zum Besuche der Nachschule sind verpflichtet 16 Mann, oder 16,5% der Geprüften.

2. Kreis Willisau.

Noten.	1.	2.	3.	4.	4 ^o
Lesen:	36 Mann,	49 M.,	31 M.,	21 M.,	6 M.
Aussag:	17 "	29 "	54 "	43 "	—
Rechnen mündl.:	18 "	53 "	60 "	12 "	—
schriftl.:	14 "	25 "	27 "	77 "	—
Waterlandskunde:	8 "	14 "	47 "	74 "	—

Geprüft wurden 143 Mann. Eine Sekundar- oder höhere Schule haben besucht 22 Mann; Primarschüler 120 Mann; ein Rekrut von Luttern hat keine Schule besucht. 7 Mann wurden von der Prüfung dispensiert. Nachschulpflichtig sind 43 Mann oder 30%.

3. Kreis Aargau.

Noten.	1.	2.	3.	4.	4 ^o
Lesen:	66 Mann,	44 M.,	25 M.,	11 M.,	1 M.
Aussag:	27 "	43 "	50 "	16 "	—
Rechnen mündl.:	42 "	53 "	35 "	7 "	—
schriftl.:	25 "	38 "	42 "	31 "	—
Waterlandskunde:	14 "	22 "	59 "	42 "	—

Zur Prüfung kamen 137 Mann; 10 Mann wurden dispensiert; 28 Mann haben eine Sekundar- oder höhere Schule und 109 Mann nur die Primarschule besucht. Die Nachschule haben zu besuchen 13 Mann oder 9,4%.

4. Kreis Sursee.

Noten.	1.	2.	3.	4.	4 ^o
Lesen:	85 Mann,	34 M.,	16 M.,	9 M.,	1 M.
Aussag:	29 "	57 "	49 "	9 "	—
Rechnen mündl.:	56 "	63 "	23 "	2 "	—
schriftl.:	38 "	28 "	55 "	25 "	—
Waterlandskunde:	26 "	26 "	73 "	19 "	—

Geprüfte 144 Mann. 117 Mann haben nur die Primarschule, 27 Mann eine Sekundar- oder höhere Schule besucht und 17 Mann wurden von der Prüfung dispensiert. Die Nachschule erhält aus diesem Kreise 10 Mann oder 6,9%.

5. Kreis Hochdorf.

Noten.	1.	2.	3.	4.	4 ^o
Lesen:	73 Mann,	42 M.,	25 M.,	9 M.,	2 M.
Aussag:	31 "	73 "	35 "	12 "	—
Rechnen mündl.:	47 "	71 "	32 "	1 "	—
schriftl.:	35 "	45 "	37 "	34 "	—
Waterlandskunde:	17 "	20 "	80 "	34 "	—

Geprüfte: 151 Mann; von diesen haben nur die Primarschule besucht: 125 Mann; 26 Mann genossen weitere Schulbildung und 10 Mann wurden von der Prüfung dispensiert; 12 Mann oder 7,9% sind zum Besuche der Nachschule verpflichtet.

6. Kreis Luzern.

Noten.	1.	2.	3.	4.	4 ^o
Lesen:	192 Mann,	57 M.,	19 M.,	9 M.,	3 M.
Aussag:	111 "	95 "	62 "	11 "	1 "
Rechnen mündl.:	120 "	110 "	44 "	6 "	—
schriftl.:	116 "	70 "	59 "	35 "	—
Waterlandskunde:	74 "	73 "	88 "	45 "	—

Geprüfte: 280 Mann. Von der Prüfung wurden dispensiert 52 Mann; nur die Primarschule haben besucht 182 Mann; 98 Mann genossen höhere Schulbildung; zur Nachschule kommen 15 Mann oder 5,4%.

(Die erste Note bezeichnet die besten, die vierte die geringsten Leistungen. Unter 4^o stehen die Anstufungen.)

Geprüft wurden also 952 Mann. Als Durchschnittsleistung ergibt sich folgendes Resultat:

Lesen 1,8 Punkte, Aussag 2,3 Punkte, Rechnen (mündlich) 1,9 Punkte, Rechnen (schriftlich) 2,5 Punkte, Waterlandskunde 2,9 Punkte.

Diese Leistungen sind noch nicht glänzend zu nennen und es bedarf noch eines tüchtigen Ruckes nach vorwärts, wenn es besser werden soll. Die Ursachen der mangelhaften Leistungen unserer Rekruten sind schon so oft von Berufenen und Unberufenen besprochen und bloßgelegt worden, daß wir dieselben hier nicht wiederholen wollen. Eine Bemerkung aber können wir nicht unterdrücken, nämlich die, daß die Aufschüßbeförden, namentlich in einem Kantonsgebiete, einen schönen Teil an den nicht genügenden Leistungen der Rekruten schuld sind und derselbe auf ihre Rechnung gesetzt werden darf. Schon zur Zeit, als das kantonale Militärdepartement die Prüfung der Rekruten angeordnet hatte, bildete der mangelhafte Schulbesuch der stetige Entschuldigungsgrund für den Mangel der Kenntnisse. Die gleiche Entschuldigung hat sich jedes Jahr bis heute wiederholt und setzt sich wahrscheinlich noch fort. Im Kreise Willisau erhält man unter 10 gemüßwan 9 Rekruten, wenn man fragt, warum sie wenig oder nichts leisten, die Antwort, sie seien nur kurze Zeit, ein, zwei, höchstens drei Jahre zur Schule geschickt worden und hätten dieselbe noch sehr nachlässig besucht können.

Es hätte in dieser Sache schon lange mehr gethan werden können, trotz verschiedener ungünstiger Verhältnisse, unter denen die Schulen einzelner Kantonsgebiete leiden, wenn immer der gute Wille da wäre. Er mangelt aber hier und da. Es gibt scheint's auch Orte, wo man auch eigentümliche Begriffe von einer Schule für Alle hat. Es kommen immer noch, und nicht etwa vereinzelt, die Erklärungen: „Ich habe die Schule gar nie oder nur kurze Zeit besucht; der und der hat gesagt, ich soll dahin bleiben und schafften, ich gebe doch kein Gelehrer!“ Wir wollen keine Namen nennen und auch annehmen, es sei nicht Alles reine Wahrheit, was als Entschuldigung vorgebracht wird, aber etwas ist doch daran. Hoffentlich wird das neue Volksschulgesetz, wenn es einmal in Kraft tritt, diesen Uebelständen abhelfen und die wohlthätigsten Folgen für unsere Volksschule haben; dann wird die lugermerische Volksschule auch eine ehrenvolle Stellung einnehmen.

Sidgenossenschaft.

Gotthardbahn. Der „N. Z. Z.“ wird aus Bern geschrieben: In der schweizerischen Presse wurde in diesen Tagen die Mitteilung gemacht, der Bundesrat sei bereit, den eidgen. Räten eine Vorlage über die Gewährung einer Bundesubvention an die Gotthardbahn zu unterbreiten und man sprach davon, daß diese Maßricht so eine Art Knalleffekt unter den Mitgliedern der Bundesversammlung hervorgebracht haben sollte. Wir haben zwar nichts von einem solchen demerkt und es wäre auch kein Grund dazu vorhanden, wenn man die Verhältnisse einfach so betrachtet, wie sie liegen. Es ist klar, daß der Bundesrat in dem vorausichtlich eintretenden Falle, daß die beteiligten Kantone und Gesellschaften die der Schweiz nachträglich überbundene Subventionenquote nicht decken wollen oder nicht decken können, der Bundesversammlung Gelegenheit geben muß, sich darüber auszusprechen, ob der Bund den noch fehlenden Teil der Subvention übernehmen oder das ganze Unternehmen seinem Schicksale überlassen wolle? Bis jetzt hat er aber in dieser Hinsicht noch Nichts beschlossen und er kann naturgemäß auch Nichts beschließen, bevor er weiß, wie hoch sich die von den Kantonen zu gewährenden neuen Beiträge belaufen, bezw. wie viel noch fehlt, um die ganze neue Quote der Schweiz voll zu machen. Am 5. Januar tritt die bezügliche interkantonale Konferenz wieder zusammen. Bei dem Umfange aber, daß bis jetzt einzelne Kantone selbst gar nicht wissen, ob und wie viel sie bewilligen wollen, wäre es sehr leicht möglich, daß die Angelegenheit für die Gebrauchsfähigkeit der eidgen. Räte noch nicht spruchreif wird.

Der Regierungsrath des Kts. Zürich beantragt

beim Großen Rathe für das Gotthardbahnunternehmen eine Subvention von 1,200,000 Fr. Hieron hätten die Stadt Zürich und Ausgemeinden 200,000 Fr. zu übernehmen. An die Subvention werden weitere Bedingungen, namentlich der Anschluß der Differentialtaxen, geknüpft.

Schweiz. Greuelen. Die „Frank. Ztg.“ beschäftigte sich neulich in einem einseitigen Epigramm mit den Debatten der eidgen. Räte über Vereinfachung des schweiz. Militärwesens. Das angeführte heilige Blatt kommt hierbei zu folgenden Schlüssen, die mit unsern eigenen Ansichten vollkommen übereinstimmen und die wir als Meinungsäußerung des unbefangenen Auslandes hier gerne wiedergeben:

Für die Schweiz gibt es nur ein Entweder — Oder, entweder kein Heer, oder dann ein richtiges: eine Milizarmee, welche für die Verteidigung der Grenzen hinlänglich gesäubert und gut ausgerüstet ist. Was dazwischen liegt, eine unfähige Armee, ist das Schlimmste, sie würde Geld und Blut kosten ohne Erfolg und ohne Ehre. Deshalb aber die Schweiz, so schön das wäre, als kleines Gemeinwesen nicht entwaflnen kann, liegt auf der Hand. Ihre Neutralität würde dann wirklich bloß eine papierenne sein. Bismarck hat einmal gesagt, die Schweizer dürften hoffen, daß ihre Neutralität respektiert werde, wenn sie an die Denke des schottischen Disziplinars denken: Nemo me impune lacessit. Eine Distel, die man nicht ungestraft anrührt, ist die durch den längst zerrissenen Wiener Vertrag verbürgte Neutralität bloß dann, wenn sie eine effektive Anzahl Bataillone zu ihrem Schutze bereit hat. Jeder große Staat kann die Schweiz durch seine Macht schließlich erdrücken. Aber kein großer Staat, der im Kriege mit einem andern begriffen ist, wird das schweizerische Gebiet leisterdings verletzen, wenn er weiß, daß dadurch kein Gegner einen Bundesgenossen erhält, welcher 200,000 Mann stark ist, über lauter neue Gewehre und über ein halbes Tausend Geschütze verfügt. Militärisch gut ausgerüstet, liegt die Bundesgenossenschaft der Schweiz bei einer kriegerischen Komplikation immer etwas, und die rasche Art, wie sie mobil zu machen versteht, fällt dabei mit zu ihren Gunsten aus. Eine tüchtige Armee ist schon durch ihr Vorhandensein eine Garantie gegen Ueberfälle. Kriegsführende Mächte stehen davon ab, den Schuplay ihrer Kämpfe in die Schweiz zu verlegen, wie es zur Revolutionszeit, als die einseitige Befestigung nicht da war oder nicht taugte, thatsächlich geschehen ist. — Wir glauben, daß sich ein Teil der schweizerischen Bevölkerung allzu sehr von den verwerrenden Einbrüchen hat übernehmen lassen. Die Tage des Militärsystems sind keineswegs gezählt. Die Noth und die Logik der politischen Fortentwicklung werden die stehenden Armeen zuletzt doch in Bürgerheer verwanbeln, und die Zeit kann nicht ausbleiben, wo bei der Exaration eines Volkes die militärische Macht nicht Alles, sondern die bürgerliche Freiheit auch Etwas ist. Zur Stunde allerdings muß es die Schweiz zu ertragen wissen, daß der erste beste Unwissende die altreien Institutionen, welche sie zu des deutschen Volkes Ehre während 500 Jahren behauptet hat, wie Pflastersteine behandelt. Was härter ist, sie muß sich drein zu schicken wissen, daß sie, mehr als ihr lieb ist, für das Wehrwesen anzuwenden hat. Bittet doch diese Ausgabe immer noch einen schwachen Bruchteil dessen, was größere Staaten für militärische Zwecke verwenden. Einzelne weniger wichtige Bildungsgegenstände mögen immerhin geschmälert werden; einen bedeutenden finanziellen Ausfall wird die neue Organisation nicht gestatten.

Militärisches. Auch von Seiten höherer Sanitäts-Offiziere wird gegen die von der nationalrätlichen Ersparnis-Kommission vorgeschlagenen und vom Nationalrath zum Theil beschlossenen Reduktionen im Sanitätswesen unserer Armee lebhaft protestirt. Die bezügliche Erklärung, welche als Beilage dem „Korresp.-Bl. für Schweizer Aerzte“ beigegeben ist, trägt die Namen der H. Oberst Dr. Ziegler, Oberstl. Dr. Wytenbach, der Major Dr. Albert Burdhardt, Dr. Demme, Dr. Niggam, Prof. Dr. Röder und Dr. Christener, Ambulanzenchef. Namentlich wendet sich die Erklärung gegen die von Nationalrath beschlossene Befreiung der Mediziner von den Rekrutenschulen, welche sie geradezu als einen vernünftigen Schlag gegen das Beziehen des Sanitätsdienstes